





C. F. Hollmann fecit Dresd.  
CC. S. 137<sup>o</sup>

# Gründlicher und kurßer Bericht

welcher gestalt

nach töblichein Hinsritt /

Des Weiland

Hochwürdigst-Durchleuchtigsten Fürsten  
und Herrn /

## Kn. August Friederichs

Erwehlten Bischoffen des Stiftes Lübeck /

Erben zu Norwegen / Herzogen zu Schleswig/Hol-  
stein/Stormarn und der Dithmarschen / Graffen zu  
Oldenburg und Delmenhorst

Der

Hochwürdigst-Durchleuchtigster Fürst und  
und Herr /

## Kr. Christian August /

Erwehler Bischoff des Stiftes Lübeck / Erbe  
zu Norwegen / Herzog und Administrator der Herzog-  
thumbe Schleswig/Holstein/Stormarn und der Dithmar-  
schen / Graffe zu Oldenburg und Delmenhorst

Als vorhin legitime erwehlter Coadjutor

## Des Stifts Lübeck

Die Possession, des also erlebigen Bischoffthums zu Lübeck / so  
wol auff der Bischofflichen Residentz Stadt Euthin / als auch auff  
dem Bischofflichen Hoffe/und der Cathedral-Kirchen zu Lübeck)  
solenniter ergriffen / und darauff die Huldigung  
zu Euthin eingenommen.

---

Im Jahr M DCC V.



**A**chdem des Herrn Bischoffs  
zu Lübeck Hoch - Fürstl. Durchl.  
der Weyland Hochwürdigster Durch-  
läuchtigster Fürst und Herr / Herr

## **AUGUST FRIDERICH,**

Erwehlter Bischoff des Stifts Lübeck / Erbe zu Nor-  
wegen / Herzog zu Schleswig / Hollstein / Stormarn  
und der Dithmarschen / Graff zu Oldenburg und Delmen-  
horst etc. In der Nacht zwischen mchitverwichenem  
Donnerstag und Freitag über alles vermuhten / indem  
Dieselbe des Tages vorhero von der Jagt auf der Insel  
Fehmern frisch und gesund auff Dero Residentz Schloß  
zu Eutin angelanget / nach Gottes unerforschlichen Wil-  
len Todes verblichen / so haben darauf des dainahlichen  
Herrn Coadjutoris und numinebrigen Bischoffs Hoch - Fürstl.  
Durchl. / der Hochwürdigster Durchläuchtigster Fürst und  
Herr / Herr

## **CHRISTIAN AUGUST,**

Erwehlter Bischoff des Stifts Lübeck / Erbe zu Norwe-  
gen / Herzog und Administrator zu Schleswig / Hollstein /  
Stormari und der Dithmarschen / Graff zu Oldenburg  
und Dellmenhorst etc. Sich so berechtiget als gemüfiget  
befunden / die Possession des durch besagten Todesfall er-  
ledigten Bischoffthums alsofort in forma consueta sowohl  
Civil - als Militariter ergreissen zu lassen. Immassen dann  
zu dem Ende der Herr Doctor Johann Philip Fortsch des hoch-  
seel. Herrn Bischoffs Hoch - Fürstl. Durchl. bestalter  
Hoff.

Hoff-Rath und Leib Medicus , als welcher ad hunc actum  
von des iezigen Herrn Bischoffs Hoch-Fürstl. Durchl. Spe-  
cialiter Bevollmächtiget gewesen / in Gegenwart und Bev-  
sein zweuer hiezu gebührend requirirten geschworenen Räth-  
sel. Notariorum Nammentlich Alexander Molde und Caspar  
Joachim Grabau, welche benderseits nachgehends ein ordent-  
liches Notariat-Instrumentum darüber verfertiget / wie nicht  
weniger in præsentz beyder Burger-Meistere zu Eutin Nah-  
mens Jochim Gabriel Sprengel und Paul Treimer als hierzu  
erforderten Zeugen ; nachdem besagter Herr Hoff-Rath  
Fortsch zuvorhero Ihnen allersets den Hoch-Fürstl. ent-  
seelten Körper gewiesen / am 2ten dieses lauffenden Monats  
Octobris als am Freytage Mittags um 2 Uhr auf öffent-  
lichem Schloß-Platz zu Eutin getreten / und im Nahmen  
Vollmacht und Beschl. mehr hochgedachten des iezigen  
Herrn Bischoffs Herrn **CHRISTIAN AUGUST**, Hoch-Fürstl. Durchl.  
mit folgenden Worten  
die Possession genommen.

Nachdem der Weyland Hochfürdigst-Durchläud-  
tigster Fürst und Herr, Herr **AUGUST FRIE-  
DERICH**, Erwehler Bischoff zu Lübeck / Erbe zu  
Norwegen / Herzog zu Schleswig / Hollstein / Stormarn  
und der Dithmarschen / Graff zu Oldenburg und Delmen-  
horst etc. Unser gnädigster Fürst und Herr/nach des grossen  
Gottes heiligen Rath und Willen dieser Sterblichkeit durch  
einen plötzlichen Todt entrissen / und in die seelige Ewig-  
keit versetzt worden / dessen Tödtlichen hintritt / Wir mit bit-  
tern Zähren und Schmerzen herzlich bedauern / wohlerwe-  
tern / was wir vor einen theuren Fürsten und Landes-Ba-  
gende / was wir vor einen Reverendo Capitulo errichteten  
und dann Kraft des cum Pacti

Pacti sotvol/als aus verschiedenen Capitular Schlüssen/dem  
Hause Gottorf ein Jus quæsitum zum Bisshum Lübeck er-  
wachsen / welches Kaiserl. Majest. durch ein allergnädig-  
stes Rescript an das Capitul zu Lübeck allergnädigst Con-  
firmiret / und Rev. Capitulum Befehliget / zur denomina-  
tion eines Prinzen aus dem Hause Gottorf zu schreiten /  
welche denomination Sacra Cæsarea Majestas pro libera & Ca-  
nonica Electione in antecessum erklähret / darauff auch Rev:  
Capitulum den Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten  
und Herrn/Herrn **CHRISTIAN AUGUST**,  
Erben zu Norwegen / Herzogen zu Schleswig / Hollstein /  
Stormarn und der Dithmarschen / Graffen zu Oldenburg  
und Döllmenhorst etc. zum Coadjutore, und folglich zum  
Bischoff dieses Stifts erwehlet; So nehme und ergreiffe  
im Nahmen / Vollmacht und Befehl hoch-geächter Thro  
Hoch-Fürstl. Durchl. als eines rechtmäßig Erwehlten und  
Confirmirten Bischoffs / meines gnädigsten Fürsten und  
Herrn / ich Johann Philip Fortsch Hoch-Fürstl. Hoff-Rath  
und Leib-Medicus hiemit vors erste auf dem hiesigen Bi-  
schoffl. Schloß und Residentz, und allem was deme Anhän-  
gig/ und per Consequenz im ganzen Stift mit allen de-  
pendentien, Possession, in optima juris forma , Capitulatio-  
ne tamen & juribus Rev. Capituli salvis. Worauff denn  
beimelter Herr Hoff-Rath / nachdem er zuforderst vorhe-  
melte Notarien und Zeugen requirierte/ was sie solcher gestalt  
gesehen und gehöret / zu attestiren und darüber ein Instru-  
mentum Notariale zu versetzen/ zu einem gewissen Zei-  
chen ergriffener Possession eine Kerbe aus der Haupt-Thüre  
des Schlosses genommen / und ferner mit denen Notariis  
und Zeugen nach der Küchen gegangen / und daselbst auf  
dem Heerde/ da das Feuer verloschen / im Nahmen Thro  
Bischoffl. Hoch-Fürstl. Durchl. Herrn **CHRISTI-**  
**AN**

**AN AUGUSTEN**, ein Feuer anzulegen gebot-  
ten / dann ebensals zu dem Ende von der Thüre der Hoch-  
fürstl Cammer eine Kerbe geschnitten / dergleichen er auch  
bei der Canzelen = Thür verrichtet / und hiernechst die  
Schlüsseln sowohl zur Cammer als zur Canzelen / wie auch  
zur Ober Zug - Brücke / zu sich genommen. Wie nun  
solches alles geschehen / ist eine Hoch = Fürstl. Schles-  
wig - Hollsteinische Granadirer - Compagnie in dem un-  
tersten Schloß - Platz eingerücket / welche alsbald / so  
wohl Officirer als Gemeine / erslich des Endes / damit  
Sie des Herrn Herzogs **CARL FRIEDE-**  
**RICHS** Hochfürstl. Durchl. verwandt gewesen / erlaß-  
sen / und hingegen darauff in des Herrn Bischoffs Hoch-  
fürstl. Durchl. Dienste / Eyde und Pflichte von mehrer-  
wehntem Hu. Hoffraht übernommen worden. Des fol-  
genden Tages als am zten hujus, ist offtbemeldter Hr. Hoff-  
Rath mit vorbenandten Notariis nach Lübeck gefahren /  
und hat daselbst in Gegenwart des Werk-Meisters zum  
Thum Detleff Petersen und Johann Hinrich Gelter Mah-  
lern / alda so wohl von dem dortigen Bischöflichen Hoffe mit  
Abschneidungeines Späns von der Haupt-Thür / so nach-  
dem Kirch-Hoffe gehet / als von der Cathedral-Kirchen im  
Chore per tactum annuli die würckliche possession gleichfalls  
solenniter ergriffen. Am selbigen Tage langeten des Herrn  
Bischoffs **CHRISTIAN AUGUSTS** Hoch-  
fürstl. Durchl. selbst mit einer kleinen Suite zu Lübeck an /  
und nahmen vorberührten Bischöflichen Hoff daselbst in  
eigener hohen Person in Besitz / logirten sich auch des Ta-  
ges darauff gar hinein. Darauff rescribiren hochermelde-  
ten Herrn Bischoffs Hoch-Fürstl. Durchl. unterin dato des  
4. hujus an Rev. Capitulum , worin Sie denselben nicht

allein des Gottselig. Herrn Bischoffs Christ-mildesten An-  
denckens / tödlichen Hintritt / sondern auch die von Dero-  
selben genommene possession von dem Stift und dessen per-  
tinentiis fünd gethan / mithin auch sich erklärt / daß so-  
thane possessions Ergreiffung dem Capitulo zu seinem præ-  
juditz gereichen sollte / und Sie bereit wären / denselben  
alle billig-mäßige Satisfaction vor die in Dero Capitulation  
zugestandene zwey-jährige Administration alsofort geben zu-  
lassen / in fine dieses Rescripti sind die sämtliche Hrn. Ca-  
pitularen erinnert worden / Ihres Ortes denen Schuldig-  
keiten / so Ihnen gegen Ihr Hoch-Fürstl. Durchl. als Ih-  
rem nunmehrigen rechtmäßigen Ober-Haupt gebühren /  
nachzukommen und ein gnügen zu thun. Solchem nochst  
geschah am 5ten dieses von dem Hn. Dohm - Dechanten  
von Wizendorff die ordent- und gewöhnliche Ansage zum  
Capittel / und als darauf am 6ten hujus die sämtlichen  
gegenwärtigen Capitularen sich an dem hierzu bestimmten  
gewöhnlichen Ort in der Cathedral Kirchen versamlet und  
eingefunden / sind nach Verlesung vorbereiteten Rescripti  
und nach geschehener proposition und Antrag des Hn. von  
Wizendorffs / auch reißlicher Erwiegung der Sachen selb-  
sten / und der dabei vorgegangenen Umständen / Ihr  
Hoch-Fürstl. Durchl. Herzog **CHRISTIAN**  
**AUGUST**, per majora, und zwar durch neun Stim-  
men vor des Stifts Lübeck rechtmäßigen Bischoff rite a-  
gosciret, und erkanet worden. Fünf der versamlet ge-  
wezenen Capitularen, haben zwar durch ihre Vota Ihro Ho-  
heitens Prinz **CARL** zu Dämmenmark sein vermeint-  
tes Recht zu diesem Bischoffthum protestando reserviren, der  
Baron von Kiehlmanseck auch die Sache / wie vormahls  
bev der Election, also auch jetzt bev der agnition, der Käh-  
jerl. decision anheimb stellen wollen; Es ist aber / wie be-  
reits

reits erwähnet / die agnitio von Neun Stimmen und alſo  
per majora resolviret und beschlossen / mithin auch der Hr.  
Dohm, Dechant von Witzendorff und der Hr. Geheimter  
Rath von Berckenthin von Capittels wegen als Deputier-  
te ernandt worden / umb Ihr Hoch- Fürstl. Durchl. den  
Herrn Bischoff nicht allein zu gratuliren , sondern auch  
Dieselbe in die possession des Stifts gewöhnlicher massen  
zu introduciren. Hierauß haben des Herrn Bischoffs  
Hoch-Fürstl. Durchl. mit dem Capitulo am 7ten dieses durch  
Dero hierzu gevoilimächtigten Geheimten Rath/ Herrn von  
Kettenburg / wegen Abhandelung der verschriebenen zwey-  
jährigen Administration tractiren lassen / worüber beyderseits  
dān auch auf eine gewisse determinirte Summe schlüssig gewor-  
den. An demselben Tage reisten des Herrn Bischoffs Hoch-  
Fürstl. Durchl. gegen Abend von Lübeck weg nach Schwar-  
tau / ein zu dem Stift gehöriges Amt / und verblichen das-  
selbst nebst Dero Suite die Nacht über in des dasigen Amt-  
Schreibers Hause. Den 8ten hujus darauf gingen Ihr Hoch-  
Fürstl. Durchl. des morgens frühe von dannen weg nach Eu-  
thin/ da dann auf des Stifts Gränzen vorbesagte Depurirte  
des Capittels/ als der Hr. von Witzendorff und der Hr. von  
Berckenthin mit einer zimlich grossen Comitat und unter Be-  
gleitung der Bischofflichen Garde: wie auch Leib- und andern  
mit sechs Pferden bespanneten Kutschen / Ihr. Hoch- Fürstl.  
Durchl. entgegen kamen/ und Dieselbe im Rahmen Rev. Capi-  
tuli beneventirten, darauf auch nach angewiesenen Besitz des  
Bischofthums/ Ihr. Hochfürstl. Durchl. in ordentlicher Pro-  
cession nach Dero Residenz-Schloß zu Euthin begleitetet.  
Als Ihr. Hochl. Durchl. solcher gestalt desselben Tages Vor-  
mittag dorten angelanget / funden Sie daselbst eine Taffel  
mit einer rohten Sammeten Decke / worauß das Bischoffl.  
Schwerdt und die Bibel lag/ nebst dem Bischofflichen Stuhl  
unter auf dem offenen grossen Schloß-Platz vor/ auf welchen  
leßtern

leßtern Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. Sich also bald niederliesen. Darauf kamen Bürger-Meistere und Rath der Stadt Euthin / so Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. am Stadt-Thor empfangen hätten / nebst der Bürgerschaft / so in der Gassen unter Gewehr gestanden / mit fliegender Fahne und Klingendem Spiel aufs Schloß / allwo auf vorbenandten Platz die Granadire Compagnie auf einer / - und die sambtl. Bischofsl. Bedienten und Stifts Unterthanen auf der andern Seiten rängiret stunden. Wie nun solchein nechst Dickermeideter Dohm-Dechant der Herr von Witzendorff als Principal Deputirter vom Capitulo, eine zierliche Rede an des Herrn Bischoffs Hoch-Fürstl. gehalten / und dabei Dero selben im Nahmen des Capittuls sowohl das geist- als weltliche Schwert / auch die Thor- und Schloß Schlüssel übergeben / der Herr Dechant von Pincier auch im Nahmen Capituli Eutinensis / imgleichen der Herr Superintendent nomine Ministerii , wie nicht weniger der älteste Bürger-Meister nomine des dortigen Magistrats, Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. mit Abstattung Ihrer allerseits gratulationen complimentiret / ward darauf nachdem vorbesagter Herr von Kettenburg ein wol abgefassetes gegen Complement und Dankdagung im Nahmen des Herrn Bischoffen Hoch-Fürstl. Durchl. gegen ihnen allerseits abgestattet / der Huldigungs-End von dem Bischofsl. Canzley Secretario Stricker laut verlesen / und von allen Bedienten / Bürgern und Stifts-Unterthanen mit aufgereckten Fingern formlich abgeleget. Diesem nach erhuben sich des Herrn Bischoffs Hoch-Fürstl. Durchl. nach der Schloß-Cappelle, wo selbſt nach gehaltener Predigt von dem Superintendenten / dieser ganze Actus mit Absingung des TeDeum Laudamus unter Paucken- und Trompeten-Schall sich geschlossen. Nachdem Sie die Regierung daselbst in Dero Abwesen bestellt / und mit Hinterlassung der Granadire Compagnie sich wiederum nach Gottorff begaben.

Herr Holwitz  
Dedict. 620

